



## Schutzkonzept (COVID-19)

### Orientierung

a) Verordnungen des Schweizerischen Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

b) Rahmenschutzkonzept des Bundes / Schutzkonzepte der Schweizerischen Bischofskonferenz, der Evangelisch-reformierten Kirche sowie der Freikirchen Schweiz.

### Allgemeine Massnahmen

Die Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) werden gut sichtbar angebracht.

### Hygiene

Die Kontaktstellen (Türgriffe, Treppengeländer, Lift, Lichtschalter, Wasserhahn) sind vor, während und nach dem Gottesdienst zu säubern und zu desinfizieren. Die dafür zuständige Person trägt Handschuhe. Die sanitärischen Anlagen werden nach jedem Gottesdienst gereinigt.

Die Betätigung der Türgriffe und das Berühren des Treppengeländers ist zu vermeiden.

Die Gottesdienstbesucher reinigen sich beim Eingang die Hände mit einem Desinfektionsmittel. Die Spender werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde verfügt über einen Vorrat an Schutzmasken. Seit dem 19. Oktober gilt die landesweite Maskenpflicht.

Das Händeschütteln wird unterlassen. Auf eine Begrüssung und Verabschiedung an der Türe wird verzichtet.

Die Gemeinderäumlichkeiten sind vor, während und nach dem Gottesdienst gründlich zu lüften.

### Distanz

Die Abstandsregeln von 1,5m sind von allen Anwesenden einzuhalten und von der Gemeinde zu kontrollieren.

Beim Eingang werden am Boden Abstandshalter aufgeklebt, die ein gestaffeltes Eintreten ins Gebäude ermöglichen.

Die Einhaltung der notwendigen Abstände auf den Sitzplätzen wird durch Markierung bzw. Nummerierung der zu benutzenden Sitzplätze gewährleistet.

Um zu vermeiden, dass Gottesdienstbesucher wieder abgewiesen werden müssen, wird ein Anmeldeverfahren mit Platzzuweisung eingeführt. Anmeldeverfahren und Platzzuweisung dienen gleichzeitig dazu, die Kontakte rückblickend nachverfolgen zu können.

Nicht bekannte Personen werden gebeten, den Namen, die Anschrift und die Telefonnummer zu hinterlassen.

### Gottesdienst

Die Gottesdienstbesucher werden am Eingang gezählt und auf ihre Sitzplatznummer hingewiesen.

Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen nebeneinandersitzen. Dementsprechend stehen Sitzreihen für Einzelpersonen und für Ehepaare zur Verfügung.

In Zeiten ohne Maskenpflicht: Zum Singen wird eine Maske getragen. Alternativ können die Lieder mitgesungen werden.

Das Abendmahl wird mit Schutzmaske und Handschuhen vorbereitet und ausgeteilt.

Alle gefährdeten Personen werden durch die Gemeinde von ihren Diensten entbunden.

Nach dem Gottesdienst verlassen die Besucher das Gebäude gemäss Anweisung gestaffelt. Gruppenansammlungen in oder vor dem Gebäude sind zu vermeiden.

Die Übertragung des Gottesdienstes per Livestream wird aufrechterhalten.

Bis auf Weiteres werden keine Feste mit den Gottesdiensten verbunden.

Das Kinderprogramm orientiert sich an den Hygiene- und Distanzvorschriften der Schule bzw. der Kitas.

### Teilnahme

Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, sind aufgefordert, dem Gottesdienst fern zu bleiben. Das gleiche gilt für Personen, die zu einer erkrankten Person engen Kontakt hatten.

Personen, die gemäss den Angaben des Bundesamtes für Gesundheit ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) zu den besonders gefährdeten Personen zählen (mit Vorerkrankung / über 65 Jahre), werden nicht ausgeschlossen. Gemäss Rahmenschutzkonzept wird ihnen aber empfohlen, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen oder von zu Hause aus vom Livestream Gebrauch zu machen.

Sollte sich nachträglich herausstellen, dass eine an COVID-19 erkrankte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, ist die Gemeindeleitung umgehend zu informieren.

Reinach, den 21. Oktober 2020  
Die Gemeindeleitung